

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 18. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2021)

zum Thema:

**Verstetigung und Ausweitung der Reinigung von ausgewählten Grünanlagen durch die Berliner Stadtreinigung (BSR)**

und **Antwort** vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27635**  
**vom 18. Mai 2021**  
**über Verstetigung und Ausweitung der Reinigung von ausgewählten Grünanlagen**  
**durch die Berliner Stadtreinigung (BSR)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat zum Teil nicht aus eigener Zuständigkeit beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher alle zwölf Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Seit dem 1. Mai 2021 ist die BSR mit der Reinigung von 79 der insgesamt rund 2.700 Grün- und Erholungsanlagen in allen Berliner Bezirken sowie 18 Forstgebieten in Berlin betraut. Die Bezirke konnten in diesem Zusammenhang Vorschläge an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) sowie die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zur Aufnahme von Flächen in die Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen vom 01. Januar 2021 (ReinigungsVO, GVBl. Nr. 63 vom 31.12.2020) richten. Von den durch die Bezirke unterbreiteten Vorschlägen wurden bestimmte Grünanlagen/Parks für eine Reinigung durch die BSR ausgewählt, andere nicht.

Frage 1:

Wie erfolgte in diesem Zusammenhang konkret die Beteiligung der Bezirke bzw. die Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Bezirke?

Frage 2:

Wie sah die Zusammenarbeit der SenUVK mit den Flächeneigentümern und somit Zuständigen für die Grünanlagenreinigung, den SGÄ Fachbereich Grün und der BSR im Vorfeld der Entscheidung über die Auswahl der Flächen für die Verstetigung und Ausweitung der Reinigung von ausgewählten Grünanlagen durch die BSR konkret aus?

Frage 6:

Inwieweit waren die Bezirke frei in der Benennung der Anzahl der Vorschläge an Grünflächen/Parks oder waren die Vorschlagslisten in Anzahl der Einzelschlüsse limitiert?

Frage 7:

Bis wann hatten die Bezirke erstmalig Zeit, ihre Vorschläge einzureichen (Fristsetzung)? Reichten alle Bezirke rechtzeitig ihre Vorschläge/Prioritäten ein? Wenn nein, welche Bezirke versäumten eine fristgerechte Einreichung?

Frage 8:

Wann konkret wurden die Vorschläge für die Flächenauswahl durch die SenUVK mit den Straßen- und Grünflächenämtern der Bezirke erneut abgestimmt? (Bitte um Darstellung nach Bezirken)

Frage 9:

Inwieweit gab es eine weitere Fristsetzung zur Nachreichung von Vorschlägen/Prioritäten? Wenn ja, wann endete die Nachreichungsfrist und welche Bezirke nutzten diese Möglichkeit der Nachreichung/Anpassung?

Frage 10:

Welche konkreten Nachreichungen/Anpassungen gab es (Bitte um Aufstellung nach Bezirken, betreffende Fläche, Nachreichungsinhalt)

Antwort zu 1, 2 und 6 bis 10:

Im Anschluss an das Pilotprojekt „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“ (Laufzeit 2016 bis 2020) erfolgte von Frühjahr bis Herbst 2020 zur Abstimmung der Flächenauswahl für eine Verstetigung und Ausweitung der Reinigung von ausgewählten Grünanlagen durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) eine intensive Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) mit den bezirklichen Flächeneigentümern und somit Zuständigen für die Grünanlagenreinigung - den Straßen- und Grünflächenämtern (SGA)/ Fachbereiche Grün (FB Grün) - sowie den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR).

In einem vorbereitenden Schritt mit Blick auf den parallel im Verfahren befindlichen, für die Verstetigung der Reinigung durch die BSR notwendigen Entwurf einer gesetzlichen Regelung einschließlich einer daraus folgenden, in einem weiteren Schritt noch zu erlassenden Rechtsverordnung [hier im Weiteren: ReinigungsVO] wurden die SGÄ am 29. April 2020 um Vorschläge für zusätzliche Grünanlagen mit besonderen Reinigungserfordernissen durch hohe oder auch besondere Nutzungsintensität und damit verbundenem hohen Anfall von Müll gebeten. Dies erfolgte im Sinne einer Überprüfung und ggf. Erneuerung der Angaben auf Grundlage einer bereits im Vorjahr am 15. Juli 2019 durchgeführten unverbindlichen Vorabfrage.

Für die Auswahl der Objekte wurde von der seitens der SGÄ-Leitungen ausdrücklich bestätigten Prämisse ausgegangen, die Reinigung der früheren Pilotflächen unverändert zu verstetigen und durch weitere ausgewählte Flächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit zu ergänzen. Die Bezirke waren frei in der Benennung der aus ihrer Sicht zusätzlich problematischen Grünanlagen. Es gab keine Vorgaben - weder für die Anzahl noch bei der benannten Reinigungsflächengröße. Den Bezirken war aber bereits aus dem Pilotprojekt bekannt, dass die absehbar verfügbaren finanziellen Mittel im Zusammenhang mit den für eine verbesserte Reinigung durch die BSR anfallenden Kosten nicht für eine

Reinigung aller Grün- und Erholungsanlagen ausreichen werden, genauso wenig wie für die Reinigung mehrerer größerer Flächen je Bezirk mit hohem Reinigungsaufwand.

Als Rückmeldetermin zur Einreichung von bezirklichen Vorschlägen war der 29. Mai 2020 benannt. Die gesammelten Rückmeldungen aus allen Bezirken wurden am 05. Juni 2020 der BSR übermittelt, die für diese Vorschläge in enger Abstimmung mit den SGÄ mit der Erarbeitung einer Vorkalkulation als qualifizierende Auswahlgrundlage begann.

Nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung mit der Änderung des Straßenreinigungsgesetzes sowie des Berliner Betriebe-Gesetzes im Juni 2020 und der gemeinsamen Einigung über die Kriterien für die Auswahl der Objekte mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit wurden die SGÄ am 16. Juli 2020 gebeten, ihre Angaben für die von ihnen bereits vorgeschlagenen Grünanlagen insbesondere hinsichtlich der nunmehr abgestimmten Kriterien, aber auch ggf. sonstiger bei der Auswahl zu berücksichtigenden Anliegen sowie ggf. neu oder erstmalig gesetzter Prioritäten zu ergänzen. Dies erfolgte im Einklang mit der nunmehr gültigen Regelung über die ReinigungsVO gemäß § 1a Absatz 2 des Straßenreinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 535) geändert worden ist [hier im Weiteren: StrReinG].

Auf Grundlage dieser Informationen hat SenUVK den Entwurf für eine im Rahmen des vorgegebenen Budgets auskömmlich finanzierbare Flächenauswahl aus der Vielzahl der Vorschläge ausgearbeitet. Im Einzelfall bedeutete dies zum Beispiel, dass im bilateralen Kontakt mit den einzelnen SGÄ die Vorschläge für die zu reinigenden Flächen bei Unstimmigkeiten nochmals überprüft wurden, dass es auf Grund einer geringen Auswahl an gemeldeten Grünanlagen Flächennachmeldungen gab oder dass bei nicht eindeutiger Priorisierung diese von den SGÄ konkretisiert wurde.

Am 18. September 2020 wurde die von SenUVK in fortlaufender Abstimmung mit den Bezirken erarbeitete Flächenauswahl allen SGÄ mit der Bitte um grundsätzliche Zustimmung übermittelt. Der Auswahlvorschlag stand unter dem Vorbehalt einer ggf. noch optimierten Kalkulation bzw. Ausnutzung von finanziellen Spielräumen und einer damit ggf. noch möglichen zusätzlichen Berücksichtigung weiterer Flächen sowie der erst im Anschluss auf Grundlage eines abgestimmten und bestätigten Vorschlags erfolgenden Meinungsbildung sowohl der politischen Leitung von SenUVK als auch der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) sowie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB), um nach der vorgesehenen Flächenauswahl mit den zuständigen Bezirken und der BSR auch das erforderliche Einvernehmen der zuständigen Senatsverwaltungen gemäß § 1a Absatz 2 StrReinG herzustellen.

Es gab hierbei aufgrund der laufenden Abstimmungen im Vorfeld eine kurze Terminsetzung für Änderungsbegehren bis zum 23. September 2020; ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass eine Nichtmeldung als Zustimmung gewertet wird. In der Folge gab es trotz des vorausgegangenen intensiven Austauschs vereinzelte kleinere Änderungs- bzw. Anpassungswünsche wie z.B. Konkretisierung der Reinigungsfläche oder Tausch von Objekten, die mit den Beteiligten besprochen und abgestimmt und nach Möglichkeit berücksichtigt wurden, soweit dies der finanzielle Rahmen zuließ.

Die Finalisierung der Auswahlliste erfolgte am 28. Oktober 2020. Das abgestimmte Ergebnis wurde dann in den Entwurf der ReinigungsVO integriert.

Die wie dargestellt abgestimmte Flächenauswahl ist nunmehr Teil der als „Verzeichnis der zu reinigenden öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und landeseigenen Waldflächen“ bezeichneten Anlage zu § 1 der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen vom 18. Dezember 2020 (GVBl. S. 1526), kurz: ReinigungsVO.

Formale Fristsetzungen, Fristversäumnisse von Beteiligten oder eine zeitlich geordnete Übersicht der durch einzelne Bezirke eingebrachten Nachreichungsinhalte waren nicht bedeutsam für den kooperativ und einvernehmlich geführten Abstimmungsprozess zur Flächenauswahl: Gemeinsames Interesse war die erfolgreiche Abstimmung der künftig zu reinigenden Flächen zwecks Integration in den parallel erarbeiteten Entwurf der ReinigungsVO. Es erfolgte insofern auch keine Erfassung von jedweden für die Erreichung dieses Ziels unmaßgeblichen Tatbeständen. Eine entsprechende Aufarbeitung kann im Rahmen der für die zur Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage gesetzten Frist auch nachträglich nicht erstellt werden.

Frage 3:

Wie lauten die Kriterien für die Aufnahme in die Auswahlliste für die durch die BSR zu reinigenden Grünanlagen und Plätze, und inwieweit spielt dabei der Denkmalschutz-Status der Anlage eine Rolle?

Antwort zu 3:

In der ReinigungsVO sind in § 2 die (zuvor gemeinsam mit Bezirken und BSR abgestimmten) Kriterien festgelegt, die die besondere Bedeutung für die Stadtsauberkeit begründen: sensible Nutzerstruktur, hohe Nutzungsfrequenz, besondere Nutzungsart, die Lage im Umfeld von Betrieben des Lebensmitteleinzelhandels oder gastronomischen Betrieben mit hohem Einweganteil und besondere Verunreinigungen. Der Denkmalstatus von Grünanlagen spielt hierbei keine bzw. allenfalls nachgeordnet nur indirekt eine Rolle.

Frage 4:

Welche konkreten Vorschläge für zusätzliche Grünanlagen mit besonderen Reinigungserfordernissen (mit Kennzeichnung der erfüllten Kriterien und Priorisierung) wurden durch die einzelnen Bezirke benannt und wie wurde die Prioritätensetzung im Einzelnen durch die Bezirke begründet? (Bitte um Aufstellung nach Bezirken, betreffende Fläche samt Zuordnung der Prioritäten)

Antwort zu 4:

Die hierzu übermittelten Angaben der Bezirksämter sind der als Anlage angefügten Tabelle zu entnehmen.

Frage 5:

Welche der aktuell eingereichten Vorschläge mussten aus welchen Gründen verworfen werden? (Bitte um Aufstellung nach Bezirken, betreffende Fläche, Ablehnungsgründe)

Frage 11:

In § 2 ReinigungsVO sind die Kriterien festgelegt, die die besondere Bedeutung für die Stadtsauberkeit begründen. Trifft die SenUVK ihre Entscheidung zur Aufnahme der zu reinigenden Flächen ausschließlich nach den in § 2 ReinigungsVO festgelegten Kriterien oder besteht ein Ermessensspielraum bzw. kommen weitere Kriterien zum Tragen? Wenn ja, inwieweit?

Frage 12:

Welches Gewicht nimmt im Rahmen der Entscheidung zur Aufnahme einer Grünanlage in die ReinigungsVO die von der BSR in Abstimmung mit den SGÄ der Bezirke erarbeitete Vorkalkulation grundsätzlich ein? Bei welchen eingereichten Einzelvorschlägen durch die Bezirke war dies ein relevanter bzw. der entscheidende Ablehnungsgrund?

Frage 13:

Welche Flächen betreffend war das Kriterium der „Verteilung der begrenzten finanziellen Mittel auf alle Bezirke“ Grund für die Nicht-Aufnahme in die ReinigungsVO? (Bitte um Benennung der konkreten Flächen aus den betreffenden Bezirken)

Antwort zu 5 und 11 bis 13:

Neben der zwingend erforderlichen Erfüllung von mindestens einem der durch die ReinigungsVO vorgegebenen Kriterien ist das vom Abgeordnetenhaus von Berlin als Haushaltsgesetzgeber für den laufenden Doppelhaushalt zur Verfügung gestellte Budget für die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und landeseigenen Waldflächen durch die BSR der entscheidende limitierende Faktor.

Zudem bestand im Interesse der Berliner Bevölkerung bei den Beteiligten der klare Anspruch, eine möglichst gerechte Verteilung von Reinigungsobjekten und damit auch des Mitteleinsatzes über die gesamte Stadt mit einem vergleichbaren Volumen in allen Bezirken zu erreichen, um für möglichst viele Menschen in Berlin einen auf diese Weise verbesserten Sauberkeitszustand im öffentlichen Grün zu erzielen.

Die Auswahl der künftig durch die BSR zu reinigenden Flächen erfolgte aufgrund einer besonderen Problemlage in Bezug auf mangelnde Stadtsauberkeit. Da die gedeckelt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 14 Mio. € im Jahr 2021 gemäß den Erfahrungen des vorherigen Pilotprojekts und den im Abstimmungsverlauf kalkulierten Kosten bei weitem nicht für alle vorgeschlagenen Flächen reichten, konnten diverse Vorschläge nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Entscheidung über die Auswahl der Grünanlagen für die Ausweitung wurde für jeden Bezirk der finanzielle Rahmen im Sinne einer gerechten Verteilung der begrenzten Ressourcen betrachtet (Kostenschätzung im Abgleich zum anteiligen Bezirksbudget/ möglichst gerechter Anteil am Gesamtbudget), in den auch die Aufwände der verstetigten früheren Pilotflächen einfließen, so dass sich hieraus für jeden Bezirk ein Orientierungswert der für die Ausweitung zur Verfügung stehenden Ressourcen ergab.

Da aus den im Abstimmungsverlauf zusammengetragenen Unterlagen hervorging, dass es deutlich mehr Vorschläge gab, als realisiert werden konnten, wurde für jeden Bezirk gesondert eine Rangfolge erstellt. Die bezirkseigene Priorisierung war Hauptmaßstab bei der Auswahl. Zuerst wurden alle vorgeschlagenen Objekte der Priorität 1 herausgefiltert. Nachfolgend wurde die Anzahl der erfüllten Kriterien betrachtet. Je mehr Kriterien erfüllt wurden, desto höher der Rang.

Bei gleicher Priorität und Kriterienerfüllung entschieden neben dem verbliebenen finanziellen Rahmen individuelle bezirkliche Betrachtungen (Feinpriorisierung) wie beispielsweise die gewünschte Gleichverteilung über die Ortsteile oder das Vorkommen problematischer Abfälle durch Drogenkonsum oder die Bevorzugung sensibler Nutzergruppen wie Kinder oder die Schwerpunktsetzung auf Badestellen mit ihren besonderen saisonalen Ansprüchen über die Reihenfolge auf der Rangliste und damit über die Aufnahme in die Auswahlliste. Zur Ergänzung wurden bedarfsweise auch zusätzliche Anmerkungen der Flächeneigentümer und der räumliche Zusammenhang von Reinigungsflächen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit herangezogen.

Eine Einzelbetrachtung von Flächen mit speziellen Ablehnungsgründen über das genannte Verfahren der Positivauswahl hinaus erfolgte nur in wenigen Einzelfällen, z.B. wenn die Erfüllung von mindestens einem Kriterium der ReinigungsVO nicht gegeben war und dies auch im Nachgang nicht ausgeräumt werden konnte.

Frage 14:

Ist den Antworten auf diese Fragen von Seiten des Senates noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 14:

Nein.

Berlin, den 03.06.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 635

vom 18. Mai 2021

über Versteigerung und Ausweitung der Reinigung von ausgewählten  
Grünanlagen durch die Berliner Stadtreinigung (BSR)

**Anlage**

**Flächenvorschläge der Bezirke für zusätzliche Grünanlagen**

**mit besonderen Reinigungserfordernissen**

**(mit Kennzeichnung der erfüllten Kriterien und Priorisierung)**

Bezirk	Parkanlage	Wesentliche Kriterien					räumlicher Zusammenhang	Prio It. Bezirk	Anmerkungen
		Sensible Nutzerstruktur (z.B. Kinder)	hohe Nutzerfrequenz	Besondere Nutzung ( z.B. Badestellen)	Gewerbe mit hohem "to-go"-Anteil im Umfeld	Besondere Verunreinigungen (z.B Drogen)			
<b>Mitte</b>									
	Simsonweg (Teil Großer Tiergarten)		x	x				1	
	Garten am Dom						x	1	
	Zooverbindungsweg		x				x	1	
	Luisenstädtischer Kanal; Blütensträuchergarten		x				x	1	
	Luisenstädtischer Kanal; Engelbecken (ohne Wasserfläche)		x				x	1	
	Luisenstädtischer Kanal; Rosengarten		x				x	1	
	Luisenstädtischer Kanal; Waldpflanzergarten		x				x	1	
	Leopoldplatz		x		x	x		1	
	Grünanlagen und Spielplätze entlang der Grüntaler Straße	x	x					1	
	Marx-Engels-Forum		x				x	2	
	Gartenufer		x				x	2	
	Panke-Grünzug				x		x	2	
	Kleiner Tiergarten	x	x				x	2	
	Geschichtspark				x	x		2	
	Blochplatz		x					2	
	Koppenplatz		x					2	
	Max-Beer-Str. - Schendelpark	x	x					2	
	Gormanndreieck	x	x					2	

Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 635  
vom 18. Mai 2021  
über Versteigerung und Ausweitung der Reinigung von ausgewählten  
Grünanlagen durch die Berliner Stadtreinigung (BSR)

**Anlage**  
**Flächenvorschläge der Bezirke für zusätzliche Grünanlagen**  
**mit besonderen Reinigungserfordernissen**  
**(mit Kennzeichnung der erfüllten Kriterien und Priorisierung)**

Bezirk	Parkanlage	Wesentliche Kriterien					räumlicher Zusammenhang	Prio It. Bezirk	Anmerkungen
		Sensible Nutzerstruktur (z.B. Kinder)	hohe Nutzerfrequenz	Besondere Nutzung ( z.B. Badestellen)	Gewerbe mit hohem "to-go"-Anteil im Umfeld	Besondere Verunreinigungen (z.B Drogen)			
	Fläche um das Gaslaternenmuseum (Teil Großer Tiergarten)					x	x	3	
	Pekinger Platz	x						3	
	Zeppelinplatz		x					3	
	Max-Joseph-Metzger Platz		x					3	
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>									
	Boxhagener Platz mit Spielplatz und Plansche	x	x	x	x	x		1	Das Straßen- und Grünflächenamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hauptsächlich Standorte mit hohem Beschwerdeaufkommen und oftmals auch Drogenkonsumutensilien auf die Auswahlliste gesetzt.
	Marheinekeplatz mit Spielplatz	x	x	x	x	x		1	
	Ratiborplatz 14b mit Spielplatz	x	x			x	x	1	
	Oranienplatz incl. Promenade nördl. Reichenberger mit Sppl.und unter Waldemarbrücke		x			x	x	1	
	Lausitzer Platz mit Spielplatz und Bolzplätzen	x	x		x	x	x	1	
	Falckensteinstr. 39-40/Cuvrystr. 15 mit Spielplatz und Bolzplatz	x	x		x	x		1	
	Möckernstr.131-134/ Hallesche Str. Spiel	x	x	x		x	x	1	
	Hallesche Str. 20, Spiel Bolz	x					x	1	
	Wismarplatz mit Spielplatz	x	x			x	x	2	
	Theodor-Wolff-Park mit Spielplatz und Bolzplatz	x	x					2	
	Wassertorplatz Nord mit Sppl.	x				x	x	2	
	Simplonstr. 58, 60, 62 Spiel	x	x		x		x	2	
	Böcklerpark		x				x	2	
	Fraenkelufer/Segitzdamm		x			x	x	2	

Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 635

vom 18. Mai 2021

über Verfestigung und Ausweitung der Reinigung von ausgewählten  
Grünanlagen durch die Berliner Stadtreinigung (BSR)

**Anlage**

**Flächenvorschläge der Bezirke für zusätzliche Grünanlagen**

**mit besonderen Reinigungserfordernissen**

**(mit Kennzeichnung der erfüllten Kriterien und Priorisierung)**

Bezirk	Parkanlage	Wesentliche Kriterien					räumlicher Zusammenhang	Prio It. Bezirk	Anmerkungen
		Sensible Nutzerstruktur (z.B. Kinder)	hohe Nutzerfrequenz	Besondere Nutzung ( z.B. Badestellen)	Gewerbe mit hohem "to-go"-Anteil im Umfeld	Besondere Verunreinigungen (z.B Drogen)			
	Urbanhafen		x				x	2	
	Comeniusplatz mit Spielplatz und Bolzplatz	x	x					3	
	Wühlischplatz einschl. Spielplatz	x	x				x	3	
<b>Pankow</b>									
	Humannplatz	x	x					1	
	Teutoburger Platz	x	x					1	
	Hausburgpark	x	x				x	1	
	Zum Langen Jammer						x	1	
	Zur Marktflagge 10						x	1	
	Wolfgang-Heinz-Str. südl. 45, Skateranlage, Ortsteil Buch	x	x	x		x		1	
	Schlosspark Buch (Teilfläche)		x				x	1	
	An der Panke, Pankewanderweg Buch (Teilfläche)		x				x	1	
	Schlosspark Schönhausen, äußerer Teil und 2 Spielplätze	x	x			x		1	
	Großes Grünband Ortsteil Karow mit Hofzeichendamm, Schmiedebankplatz, Spielplatz Gatterweg, Stelenwald, Spielplatz Sägebockweg 107, Spielplatz am Dorf, Siverstorpstr (nur Mülleimer in 5 PO)	x	x					2	Die Priorisierung erfolgte durch den Bezirk auf Grundlage des Müllaufkommens, der Frequentierung und der Einstufung im Bezirk.
	Andreas-Hofer-Platz, mit Spielplatz und Sackgasse Mauerstreifen, Ortsteil Pankow	x	x			x		2	
	Heinz-Knoblauch-Platz Ortsteil Pankow	x	x					2	
	Bleichröderpark hinter Breite Str. 34, Ortsteil Pankow	x	x					2	
	Wollankstraße bis Wilhelm-Kuhr-Straße, ehemaliger Mauerstreifen		x			x		2	

Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 635

vom 18. Mai 2021

über Verstetigung und Ausweitung der Reinigung von ausgewählten  
Grünanlagen durch die Berliner Stadtreinigung (BSR)

**Anlage**

**Flächenvorschläge der Bezirke für zusätzliche Grünanlagen**

**mit besonderen Reinigungserfordernissen**

**(mit Kennzeichnung der erfüllten Kriterien und Priorisierung)**

Bezirk	Parkanlage	Wesentliche Kriterien					räumlicher Zusammenhang	Prio It. Bezirk	Anmerkungen
		Sensible Nutzerstruktur (z.B. Kinder)	hohe Nutzerfrequenz	Besondere Nutzung ( z.B. Badestellen)	Gewerbe mit hohem "to-go"-Anteil im Umfeld	Besondere Verunreinigungen (z.B Drogen)			
	Wasserturmplatz		x					3	
	Arnswalder Platz		x					3	
	Grünzug am Siedlungsrand, inclusive Spielplatz Rosenthaler Weg und Skatingplatz, Ortsteil Franz. Buchholz	x	x					3	
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>									
	Savignyplatz Grünanlage	x	x		x			1	
	Volkspark Wilmersdorf	x	x		x		x	1	
	Preussenpark		x	x		x		1	
	Charlottenburger Ufer		x		x		x	1	
	Iburger Ufer		x		x		x	1	
	Galvanistr.		x		x		x	1	
	Einsteinufer		x		x		x	1	
	Karl-August-Platz	x	x		x	x		1	
	Theodor Heuss Platz	x	x		x			2	
	Rüdesheimer Platz	x	x		x			2	
	Steinplatz		x		x			2	
	Grillplatz Goslaer Ufer		x		x			2	
	Gerhart-Hauptmann-Park	x	x					2	
	Hochmeisterplatz	x			x			2	

Da von vornherein klar war, dass wir nicht alle Grünflächen melden konnten, erfolgte unsere Priorisierung nach  
 -Nutzungsdruck der Anlagen  
 -Müllaufkommen in den Anlagen (also Belastung für Grün und damit Entlastung für Grün wenn BSR übernimmt)  
 -Status der Anlage (steht im Fokus o.ä.)

Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 635

vom 18. Mai 2021

über Verfestigung und Ausweitung der Reinigung von ausgewählten  
Grünanlagen durch die Berliner Stadtreinigung (BSR)

**Anlage**

**Flächenvorschläge der Bezirke für zusätzliche Grünanlagen**

**mit besonderen Reinigungserfordernissen**

**(mit Kennzeichnung der erfüllten Kriterien und Priorisierung)**

Bezirk	Parkanlage	Wesentliche Kriterien					räumlicher Zusammenhang	Prio It. Bezirk	Anmerkungen
		Sensible Nutzerstruktur (z.B. Kinder)	hohe Nutzerfrequenz	Besondere Nutzung ( z.B. Badestellen)	Gewerbe mit hohem "to-go"-Anteil im Umfeld	Besondere Verunreinigungen (z.B Drogen)			
	Nürnberger Platz Grünanlage				x			2	
	Hohenzollernplatz Grünanlage		x		x			2	
	Shakespeareplatz Grünanlage					x		3	

**Spandau**

	PO 00167 - Ziegelhof bis Dischingerbrücke		x				x	1	
	PO 70501 - Schifffahrtsufer		x				x	1	
	PO 31290 - Burgwallgraben-Promenade (ohne Burgwallgraben); Teilfläche, geschätzt		x				x	1	
	PO 00084 - Spektegrünzug C - Spektewiese (Teilfläche, geschätzt)		x	x				1	
	PO 24700 - KS Burgwallgraben nördlich Schulenburgbrücke	x					x	1	
	PO 24700 - KKS Ziegelhof	x					x	1	
	PO 30910 - Uferpromenade 70 - Pferdekoppel , (Badestelle)			x				1	
	PO 70281 - Ufergrünzug West-Wasserstadt ("Altes Strandbad")			x			x	1	
	PO 32070 - Groß-Glienicker-See-Grünanlage, Teilfläche Badestelle Moorloch westlich Verlängerte Uferpromenade (geschätzte Flächengröße)	x					x	1	
	PO 30530 - Kleine Badewiese Alt-Gatow		x	x			x	1	
	PO 30531 - Kleine Badewiese Alt-Gatow KS+KKS	x					x	1	
	PO 00061 - Große Badewiese Gatow			x			x	2	
	PO 50011 - Uferpromenade Gr.-Gl-See Spielplatz Teilflächen westlich u. östlich der Verläng. Uferpromenade			x				2	

**Steglitz-Zehlendorf**

Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 635

vom 18. Mai 2021

über Verstetigung und Ausweitung der Reinigung von ausgewählten  
Grünanlagen durch die Berliner Stadtreinigung (BSR)

**Anlage**

**Flächenvorschläge der Bezirke für zusätzliche Grünanlagen**

**mit besonderen Reinigungserfordernissen**

**(mit Kennzeichnung der erfüllten Kriterien und Priorisierung)**

Bezirk	Parkanlage	Wesentliche Kriterien					räumlicher Zusammenhang	Prio It. Bezirk	Anmerkungen
		Sensible Nutzerstruktur (z.B. Kinder)	hohe Nutzerfrequenz	Besondere Nutzung ( z.B. Badestellen)	Gewerbe mit hohem "to-go"-Anteil im Umfeld	Besondere Verunreinigungen (z.B Drogen)			
	Park an der Rothenburgstraße (Grunewaldstraße)	x			x				
	Harry-Breslau-Park		x		x				
	Park an der Gutmuthstraße		x		x				
	Lauenburger Platz		x						
	Dorfaue Zehlendorf		x		x				
	Bernkastler Platz	x			x		x		
	Rathaus Lankwitz		x		x		x		
	Dillgesstraße 11		x		x				
	Dreifaltigkeitskirche				x	x			
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>									
	Heinrich-von-Kleist-Park		x			x		1	
	Alle eigenständigen Spielplätze OT Schöneberg und Friedenau	x				x		1	Bei den unter Priorität 1 und 2 genannten Flächen handelt es sich um Anlagen mit sensibler Nutzerstruktur und/oder mit einer sehr hohen Nutzerfrequenz. Als weiteres Kriterium wurde bei Priorität 1 der hohe Verschmutzungsgrad mit Spritzbestecken, Drogenkonsumuntensilien, Kondomen, Matrasen usw. berücksichtigt.
	Alice-Salomon-Park	x				x		1	
	Gasag Nordspitze/ Cheruskerpark / Annedore-Leber-Park	x	x					2	
<b>Neukölln</b>									
	Grünzug BBR I (zwischen Britz-Süd und Johannisthaler Chaussee)	x	x				x	1	
	Grünzug BBR III (zwischen Lipschitzallee und Zwickauer Damm)	x	x				x	2	
	Akazienwäldchen					x	x	3	
	Weichselplatz	x	x					4	

Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 635

vom 18. Mai 2021

über Verstetigung und Ausweitung der Reinigung von ausgewählten  
Grünanlagen durch die Berliner Stadtreinigung (BSR)

**Anlage**

**Flächenvorschläge der Bezirke für zusätzliche Grünanlagen  
mit besonderen Reinigungserfordernissen  
(mit Kennzeichnung der erfüllten Kriterien und Priorisierung)**

Bezirk	Parkanlage	Wesentliche Kriterien					räumlicher Zusammenhang	Prio It. Bezirk	Anmerkungen
		Sensible Nutzerstruktur (z.B. Kinder)	hohe Nutzerfrequenz	Besondere Nutzung ( z.B. Badestellen)	Gewerbe mit hohem "to-go"-Anteil im Umfeld	Besondere Verunreinigungen (z.B Drogen)			
	Hertzbergplatz	x	x					5	
<b>Treptow-Köpenick</b>									
	Treptower Park gesamt		x	x				1	Hauptkriterium für die Auswahl der Grünanlagen durch den Bezirk war der Vermüllungsgrad der Grünanlage und die damit anfallenden Müllmengen. Der Denkmalschutzstatus spielte dabei eine untergeordnete Rolle.
	Volkspark am Krankenhaus Köpenick		x					2	
	Landschaftspark ehem. Flugfeld Johannisthal		x					3	
	Wuhlheide	x	x	x				4	
	Treptower Park Bedarfsfläche	x						5	
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>									
	Schlosspark Biesdorf		x	x				1	
	Hochzeitspark		x				x	1	
	Bürgerpark	x	x				x	1	
	Springpfuhlpark	x	x					1	
	Regine-Hildebrandt-Park		x				x	1	
	Julius-Goldstein-Park		x				x	1	
	Altlandsberger Platz + Spielplatz	x						2	
	Stadtgarten Biesdorf + Spielplatz	x	x					2	
	Kurt-Weil-Platz				x		x	2	
	Kokoschka-Platz		x		x		x	2	
	SP Zossener Str.	x					x	2	

Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 635

vom 18. Mai 2021

über Verstetigung und Ausweitung der Reinigung von ausgewählten  
Grünanlagen durch die Berliner Stadtreinigung (BSR)

**Anlage**

**Flächenvorschläge der Bezirke für zusätzliche Grünanlagen**

**mit besonderen Reinigungserfordernissen**

**(mit Kennzeichnung der erfüllten Kriterien und Priorisierung)**

Bezirk	Parkanlage	Wesentliche Kriterien					räumlicher Zusammenhang	Prio It. Bezirk	Anmerkungen
		Sensible Nutzerstruktur (z.B. Kinder)	hohe Nutzerfrequenz	Besondere Nutzung ( z.B. Badestellen)	Gewerbe mit hohem "to-go"-Anteil im Umfeld	Besondere Verunreinigungen (z.B Drogen)			
	Libertypark (Spielplatz Senftenberger Str.)	x	x				x	2	
	Clara-Zetkin-Park 1 + 2 + Spielpätze	x	x					3	
	Clara-Zetkin-Platz		x					3	
<b>Lichtenberg</b>									
	Obersee- und Orankeseepark	x	x	x					Das SGA hat den Obersee- und den Orankeseepark benannt. Dabei war das Müllaufkommen während der Saison sowie die Größe der öffentlichen Grünanlagen die entscheidenden Auswahlkriterien. Beide Parks werden nunmehr durch die BSR gereinigt.

Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 635

vom 18. Mai 2021

über Verstetigung und Ausweitung der Reinigung von ausgewählten  
Grünanlagen durch die Berliner Stadtreinigung (BSR)

**Anlage**

**Flächenvorschläge der Bezirke für zusätzliche Grünanlagen**

**mit besonderen Reinigungserfordernissen**

**(mit Kennzeichnung der erfüllten Kriterien und Priorisierung)**

Bezirk	Parkanlage	Wesentliche Kriterien					räumlicher Zusammenhang	Prio It. Bezirk	Anmerkungen
		Sensible Nutzerstruktur (z.B. Kinder)	hohe Nutzerfrequenz	Besondere Nutzung ( z.B. Badestellen)	Gewerbe mit hohem "to- go"-Anteil im Umfeld	Besondere Verunreinigungen (z.B Drogen)			
<b>Reinickendorf</b>									
	Schäferseepark	x	x	x	x	x			
	Kienhorstpark	x		x		x			
	Freizeitpark Lübars	x	x	x		x			
	Volkspark Wittenau	x				x			
	Freizeitpark Tegel / Malche	x	x	x		x			
	BAB-Tunnelüberbauung Tegel	x	x						
	Seggeluchbecken	x	x						
	Klemkepark	x							
	Letteplatz	x	x		x				
	Fasanenpromenade (Klixarena)	x	x			x			